

Büttelborn, den 10. Dezember 2013

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Büttelborn  
Herrn Helmut Gölzenleuchter

Antrag der GLB-Fraktion zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Büttelborn am 18. Dezember 2013 (im Rahmen der HH-2014-Beratung und Beschlussfassung)

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Büttelborn zum 01.01.2014!

Satzung als Anlage beigefügt!

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt eine Erhöhung der in § 4 der Satzung genannten Steuersätze um 100%.

**§ 4 Steuersätze - aktuell**

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

je Kalendermonat und Gerät 40,-- EURO

zu § 2 b) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

je Kalendermonat und Gerät 20,-- EURO

zu § 2 c) für Apparate mit Sexhandlungen und Kriegsspiele

je Kalendermonat und Gerät 250,-- EURO

**Begründung:**

Die Steuer für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten wurde seit dem 01.01.2004 nicht mehr erhöht.

Eine Anhebung auf das Doppelte scheint zur Erhöhung der Einnahmen der Gemeinde Büttelborn ab dem Jahr 2014 (zusätzlich ca. 6000,- Euro) zielführend und angemessen.

**Die von der Gemeinde angegebenen 8 Apparate mit Gewinnmöglichkeit und ein Apparat ohne Gewinnmöglichkeit im gesamten Gemeindegebiet erscheint nicht realistisch.**

**Die Gemeinde wird deshalb um Überprüfung aufgefordert.**

Für die GLB-Fraktion: Ute Kroiß, stv. GLB-Fraktionsvorsitzende